

Keine Zulassung bei den gesetzlichen Krankenkassen

Hyperbare Sauerstoff-Therapie (HBO)

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Sitzung vom 11.4.00 nach ausführlicher Beratung und Überprüfung in den Arbeitsausschüssen beschlossen, dass die "Hyperbare Sauerstofftherapie" nicht als Leistung der Krankenkassen ambulant angewendet werden könne. Dieser Beschluss ist Mitte August 2000 in Kraft getreten. Der Bundesausschuss hat hiermit seinen Beschluss von 1994 bestätigt, dass der Nachweis des therapeutischen Nutzens fehlt.

Es ist in hohem Maße bedauerlich, dass nach jahrelangen Prüfungen der Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der HBO - gerade bei Hörsturz mit/ohne Tinnitus - nach dem gegenwärtigen Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse dem Bundesausschuss nicht hinreichend belegt werden konnte. Die DTL hat sich seinerzeit zusammen mit der BARMER und Prof. Lenarz, Hannover, für die HBO eingesetzt, wenn innerhalb von 4-8 Wochen nach einer akuten Innenohrschädigung durch Hörsturz oder Knall mit der Therapie begonnen wird.

Damit wird ein Therapieweg, der manchem Betroffenen Linderung oder sogar Heilung verschafft hat, von den gesetzlichen Krankenkassen nicht mehr bezahlt. Die Kosten für eine ambulante HBO-Therapie bei Hörsturz haben die Versicherten nun selbst zu finanzieren.

Die "Hyperbare Sauerstofftherapie (HBO)" wird bei solchen Erkrankungen eingesetzt, die auf Sauerstoffmangel in Körperzellen, auf Keiminfektionen oder Gasblasen in der Blutstrombahn zurückgeführt werden. Ferner wird sie als wirkungsverstärkende Behandlung im Rahmen anderer Therapiekonzepte durchgeführt. Während einer HBO wird bei einem Druck, der über dem normalen atmosphärischen Druck liegt, reiner Sauerstoff in einer therapeutischen Druckkammer eingeatmet. Routinemäßig wird die HBO in Akutfällen wie zum Beispiel Taucherunfällen oder Kohlenmonoxidvergiftungen im Rahmen intensivmedizinischer Behandlungskonzepte stationär angewendet. Aufgrund des fehlenden Nachweises des therapeutischen Nutzens hatte der Bundesausschuss die HBO bereits 1994 als ambulante ärztliche Kassenleistung nicht anerkannt.

DTL, Wuppertal, September 2000